Sachgebiet: Büro 1. Bürgermeister und Geschäftsleitung

Vorlage Nr.: 2022/5155

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	23.05.2022	öffentlich	Beschluss

Antrag der Fraktionen FW.N@U, Bündnis 90/Die Grünen-öpd, SPD auf Wiederaufnahme der Planung der Fahrradstr. mit freier KFZ Nutzung, Cramer-Klett-Straße

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.04.2022 (Posteingang per E-Mail am 18.04.2022) stellten die Fraktionen FW.N@U, Bündnis 90/Die Grünen-öpd, SPD nachfolgenden Antrag zur nächsten Gemeinderatssitzung.

Zum Thema Fahrradstraße mit freier KFZ Nutzung *) in der Cramer-Klett Straße liegen (einstimmige) zustimmende Beschlüsse des Gemeinderats bzw. des ehemaligen PUA vor. Im Rahmen der laufenden Planung hat auch eine juristische Prüfung der Zulässigkeit durch einen Prüfungsauftrages durch das Landratsamt stattgefunden, die auf Grund der damaligen Rechtslage negativ ausgefallen ist. Eine Bewertung und Entscheidung durch den Gemeinderat selber wurde wegen einer zwischenzeitlichen Änderung der relevanten Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) verschoben. Inzwischen ist diese Verwaltungsvorschrift zugunsten von Zulässigkeit von Fahrradstraßen angepasst worden. Insbesondere ist für die Ausweisung einer FahrradStraße nicht mehr notwendig, dass der Fahrradverkehr vorherrschend ist.

Antrag:

Die Fraktionen FW.N@U, Bündnis 90 die Grünen-ödp und SPD stellen hiermit den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, die bereits gestarteten Schritte zur Planung der Ausweisung der Cramer-Klett Straße als Fahrradstraße im Bereich des Gymnasiums und darüber hinaus wieder aufzunehmen. Hierzu sollen Honorarangebote eines geeigneten Stadt- und Verkehrsplanungsbüros über Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 (Grundlagenermittlung, Vorentwurfsplanung, Entwurfsplanung) eingeholt werden.

Begründung:

Im ehemaligen PUA vom 18.09.2018 wurde einstimmig beschlossen „die Ertüchtigung der Cramer-Klett-Straße hinsichtlich des Schüler- und Fahrradverkehrs in Form einer Fahrradstraße mit freier KFZ Nutzung weiter zu verfolgen und dabei Dienste des Stadt- und Verkehrsplanungsbüros Kaulen über Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 (Grundlagenermittlung, Vorentwurfsplanung, Entwurfsplanung)" einzuholen.
**)Formulierung: Fahrradstraße mit freier KFZ Nutzung, weil in Deutschland ohne diesen Zusatz Fahrradstraßen ausschließlich für Fahrräder gemeint sind. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Freie Wähler für Neubiberg und Unterbiberg, Bündnis 90 die Grünen und SPD .*
Nach Prüfungen seitens der Verwaltung und insbesondere einer Anfrage beim Landratsamt wurde am 18.10.2021 in der Beschlussvorlage für die Gemeinde-ratssitzung vorgeschlagen, „mangels zulässiger Umsetzungsmöglichkeit von der Ertüchtigung der Cramer-Klett-Straße für den Schüler- und Fahrradverkehr in

Form einer Fahrradstraße Abstand zu nehmen". Hintergrund war die von der Verwaltung angeforderte Bewertung durch das Landratsamt: das Aufkommen des Fahrradverkehrs sei hier nicht vorherrschend. Dabei hat das Landratsamt auf die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) Vom 26. Januar 2001 in der Überarbeitung von 2005 Bezug verwiesen. In der inzwischen gültigen Fassung (BAnz AT 15.11.2021 B1) vom 8. November 2021 ist die Anforderung nach vorherrschenden Aufkommens weggefallen: „Die Anordnung einer Fahrradstraße kommt nur auf Straßen mit ***einer hohen oder zu erwartenden hohen Fahrradverkehrsdichte****,* ***einer hohen Netzbedeutung für den Radverkehr*** *oder auf Straßen von lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr in Betracht.* ***Eine hohe Fahrradverkehrsdichte, eine hohe Netzbedeutung für den Radverkehr setzen nicht voraus, dass der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist. Eine zu erwartende hohe Fahrradverkehrsdichte kann sich dadurch begründen, dass diese mit der Anordnung einer Fahrradstraße bewirkt wird"***
Damit liegen aus unserer Sicht zwei der drei möglichen Voraussetzung für eine Zulässigkeit für die beschlossene Planung vor. Eine würde bereits reichen. Die Begründung für die negative Bewertung seitens Landratsamt (Vorherrschende Verkehrsart) wird hier explizit im Text als nicht notwendig ausgewiesen.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5155 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag Fraktionen FW.N@U, Bündnis 90/Die Grünen-öpd, SPD

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktionen FW.N@U, Bündnis 90/Die Gründen-öpd, SPD vom 18.04.2022 auf Wiederaufnahme der Planung der Fahrradstraße mit freier KFZ Nutzung, Cramer-Klett-Str. wird **formal angenommen/angelehnt** und ist in einer der nächsten Sitzungen, spätestens jedoch 3 Monate nach Annahme zu behandeln.